

Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

22.5586.01

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum regierungsrätlichen Ratschlag vom 21. November 2018 betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug des Kollegiums Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen können.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie, resp. nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Ressourcen (bitte angeben nach Lektionen und Anzahl Klassen je Schulhaus) auf die einzelnen Schulstandorte? Wie werden IK-Standorte berücksichtigt?
2. Welche konkreten Massnahmen wurden an den einzelnen Standorten im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 umgesetzt? Bitte um detaillierte Angaben zu jedem Primarschulstandort.
3. Welche dieser Massnahmen haben sich bewährt und weshalb? Welche wurden im laufenden Schuljahr fortgesetzt?
4. Wie findet der Erfahrungsaustausch über die ergriffenen Massnahmen unter den einzelnen Schulleitungen und mit der Volksschulleitung statt? Nach welchen Kriterien beurteilt die Volksschulleitung den Erfolg der unterschiedlichen Umsetzungsmodelle?
5. Wie werden an den einzelnen Standorten die Kollegien bei der Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen einbezogen?
6. Wurden die vom Grossen Rat bewilligten Ressourcen bisher in jedem Schuljahr ausgeschöpft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, sind die gesprochenen Finanzen ausreichend, damit allen Kindern, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen, gerecht werden kann.
7. Wie und nach welchen Kriterien wird von der Volksschulleitung an den Kindergärten der Bedarf nach Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen erhoben? Wie werden die Kindergartenleiterinnen in dieser Arbeit unterstützt?
8. In Riehen wurden die Ressourcen so eingesetzt, dass in Riehen Nord und in Riehen Süd je eine Einführungsklasse gebildet werden konnte, die allen Riehener Kindern je nach Bedarf zur Verfügung stehen. Wurden die einzelnen Modelle in Basel und die Riehener Modelle evaluiert und auf ihre Qualität und ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder untersucht? Wenn nein, weshalb ist dies nicht geschehen? Wann ist eine Evaluation geplant? Steht das ED zum Thema EK im Austausch mit Riehen?

Sasha Mazzotti